

Datenschutzinformation
aufgrund der Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen
der gewerberechtlichen Erfassung
durch das Ordnungsamt der Stadt Essen

Im Zusammenhang mit der Gewerbemeldung (An-, Ab- sowie Ummeldung) werden bei Ihnen personenbezogene Daten im erforderlichen Umfang verarbeitet. Bitte beachten Sie hierzu die nachstehenden Datenschutzhinweise, mit denen die Stadt Essen für die genannte Verarbeitung ihrer Informationspflicht gemäß Art. 13 DS-GVO nachkommt. Ergänzende Informationen erhalten Sie über die Datenschutzerklärung der Stadt Essen: <https://www.essen.de/datenschutz.de.html>.

1. Angaben zum Verantwortlichen

Name	Stadt Essen, Der Oberbürgermeister
Anschrift	Rathaus, Porscheplatz, 45121 Essen
E-Mail-Adresse	info@essen.de
Verantwortliche Organisationseinheit	Ordnungsamt
Anschrift	Rathaus Porscheplatz, 45121 Essen
Telefon	+49 201 88-32001
E-Mail-Adresse	ordnungsamt@essen.de

2. Angaben zu den behördlichen Datenschutzbeauftragten der Stadt Essen

Stabsstelle	Stadt Essen - Stabsstelle Datenschutz
Anschrift	Rathaus, Porscheplatz, 45121 Essen
Telefon	+49 201 88-11005 / -11006
E-Mail-Adresse	datenschutz@essen.de
Internet-Adresse	www.essen.de/datenschutzbeauftragte

3. Zweck der Verarbeitung, Art der personenbezogenen Daten und Rechtsgrundlage für die Verarbeitung,

a) Zweck der Verarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten werden verarbeitet, um Ihren Antrag im Rahmen der Gewerbemeldung (An-, Ab- sowie Ummeldung) bearbeiten zu können. Sie werden nur für den Zweck verwendet für den sie erhoben worden sind.

b) Art der verarbeiteten Daten

Folgende Daten werden von Ihnen verarbeitet:

Name, Vorname, Geschlecht, Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Ort, Geburtsname, Geburtsdatum und -ort, -land, Staatsangehörigkeit, Betriebsadresse, Rufnummer, Faxnummer, E-Mail-Adresse; Identitätsdokumente, IP-Adresse, Angaben zum Betrieb, bei Ausländern Aufenthaltstitel

c) Rechtsgrundlage für die Verarbeitung

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ist Art 6 Abs.1 lit. e, Abs. 3 DS-GVO in Verbindung mit §§ 11 und 14 Gewerbeordnung (GewO)

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten, die wir für die unter Ziffer 3 a) aufgeführten Zwecke verarbeiten, werden nur weitergeleitet, wenn der Zweck die Übermittlung rechtfertigt und eine Rechtsgrundlage für die Übermittlung vorliegt.

Das Gewerbefachverfahren Migewa/Website wird beim ESH - Essener Systemhaus der Stadt Essen gehostet.

Stadt Essen - Essener Systemhaus, Kruppstr. 82 - 100, 45145 Essen, E-Mailadresse: info@esh.essen.de

Eine Übermittlung der personenbezogenen Daten erfolgt an:

- andere Fachbereiche der Stadt Essen (z.B. Finanzbuchhaltung, Rechnungsprüfungsamt, Rechtsamt, Gesundheitsamt, Umweltamt) soweit diese bei bestimmten gewerblichen Tätigkeiten die Daten zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben benötigen,
- andere Behörden wie z.B. Bezirksregierung Düsseldorf, Landesamt für Statistik, Industrie- und Handelskammer zu Essen, Finanzamt, Kreishandwerkerschaft, Handwerkskammer Düsseldorf, Amtsgerichte (Handelsregister) nach Maßgabe von § 14 Abs. 8 GewO
- Polizei, Staatsanwaltschaft, Gewerbezentralregister nach § 14 Abs. 9 GewO soweit die Kenntnis der Daten zur Verfolgung von Straftaten erforderlich ist oder eine besondere Rechtsvorschrift dies vorsieht
- Dritte, die eine Auskunft aus dem Gewerberegister nach Maßgabe von § 14 Abs. 5 Satz 2 und Abs. 7 GewO beantragen

Eine Übermittlung personenbezogener Daten an Drittländer oder an internationale Organisationen im Sinne der Art. 44 ff DS-GVO erfolgt nicht.

5. Dauer der Speicherung bzw. Kategorien für die Festlegung dieser Dauer

Die Lösungsfristen für die Daten des Gewerberegisters bestimmen sich nach den Datenschutzgesetzen der Länder, für Nordrhein-Westfalen § 54 Abs. 2 DSGVO NRW. Danach sind personenbezogene Daten dann zu löschen, wenn ihre Kenntnis für die speichernde Stelle zur Erfüllung der in ihrer Zuständigkeit liegenden Aufgaben nicht mehr erforderlich ist. Die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt) bewertet eine Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren nach Abmeldung des Gewerbebetriebes als ausreichend, zum Zwecke der Überwachung der Gewerbetreibenden aber auch als erforderlich.

Für die Stadt Essen besteht nach § 4 Abs. 2 i. V. m. § 10 Abs. 5 ArchivG NRW die Verpflichtung, Unterlagen nach Ablauf der Verwahrungs- bzw. Aufbewahrungsfristen dem zuständigen Archiv (hier: Haus der Essener Geschichte) anzubieten. Ausgenommen sind die Daten, die einem Berufs- oder besonderen Amtsgeheimnis oder sonstigen Rechtsvorschriften über die Geheimhaltung unterliegen.

6. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DS-GVO).
- Sollten unrichtige personenbezogenen Daten verarbeitet werden, steht Ihnen das Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DS-GVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Übertragung Ihrer Daten sowie die Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18, 20 und 21 DS-GVO)
- Falls Sie in eine Verarbeitung eingewilligt haben, haben Sie gemäß Art. 7 Abs. 3 DS-GVO das Recht, die erteilte Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung wird dadurch nicht berührt

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen nach den Art. 15 bis 21 DS-GVO sowie den §§ 12 bis 14 des Datenschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen im Einzelfall erfüllt sind.

7. Erforderlichkeit oder Verpflichtung, personenbezogene Daten bereitzustellen und mögliche Folgen einer Nichtbereitstellung

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist erforderlich. Ohne Ihre Angaben kann eine Bearbeitung Ihres Anliegens nicht erfolgen.

8. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Gemäß Art. 77 DS-GVO haben Sie unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, insbesondere in dem Mitgliedstaat ihres gewöhnlichen Aufenthaltsorts, ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) verstößt.

Die Kontaktdaten der für die Stadt Essen zuständigen Aufsichtsbehörde lauten:
Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf, Tel.: +49 211 38424-0
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de, Internet: www.ldi.nrw.de

Bei Fragen zum Datenschutz oder Beschwerden wenden Sie sich bitte zunächst an das Ordnungsamt oder an die behördlichen Datenschutzbeauftragten der Stadt Essen. Die Kontaktdaten ergeben sich aus den Ziffern 1 und 2 dieser Datenschutzhinweise.

9. Gültigkeit dieser Datenschutzhinweise

Wir behalten uns das Recht vor, diese Datenschutzhinweise insgesamt oder teilweise zu ändern, um sie ggf. an Änderungen relevanter Gesetze bzw. Vorschriften anzupassen oder Ihren Bedürfnissen besser gerecht zu werden. Diese Datenschutzhinweise gelten in der letzten durch die Stadt Essen veröffentlichten Fassung.

(Stand: 03/2024)